



Beschlussvorlage 2019/317	Referat	Kommunalreferat
	Abteilung	Abt. 11, Recht/Öffentliche Ordnung
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	19.09.2019	öffentlich

Verkehrsüberwachung (ruhender Verkehr); Fortsetzung der Zusammenarbeit mit dem gemeinsamen Kommunalunternehmen Verkehrsüberwachung Schwaben-Mitte (A.d.ö.r); erneute befristete Teilübertragung der Aufgaben zur Überwachung des ruhenden Verkehrs

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat bestätigt die am 21. Februar 2019 beschlossene Übertragung der nach § 88 Abs. 3 Zuständigkeitsverordnung (ZustV) (ursprünglich an die Kommunen) übertragenen Aufgaben, Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 StVG, die im ruhenden Verkehr festgestellt werden - parallel zur Überwachung und Ahndung durch die Stadt Friedberg – auch auf das gemeinsame Kommunalunternehmen „Verkehrsüberwachung Schwaben-Mitte“ Anstalt des öffentlichen Rechts (A.d.ö.R.).
2. Die Übertragung der Aufgaben ist befristet bis zum 31. Dezember 2020.
3. Der zeitliche Umfang der Überwachungstätigkeit wird auf mindestens 20 Stunden wöchentlich und abhängig von den Personalressourcen des Kommunalunternehmens auf maximal 40 Stunden wöchentlich festgelegt.
4. Bei HhSt.1122.6300 werden im Haushaltsjahr 2019 45.000,-- € und im Haushaltsjahr 2020 120.000,-- € überplanmäßig bewilligt. Die Deckung erfolgt dabei jeweils aus zu erwartenden Mehreinnahmen bei HhSt. 9000.0812.01.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



Sachverhalt:

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 29. Januar 2019 empfohlen, das gemeinsame Kommunalunternehmen „Verkehrsüberwachung Schwaben Mitte“ Anstalt des öffentlichen Rechts (A.d.ö.R.) für ein halbes Jahr in einem Umfang von 20 Stunden wöchentlich mit der Überwachung des ruhenden Verkehrs, überwiegend in der Ludwigstraße, zu beauftragen. Der Stadtrat ist der Empfehlung des Ausschusses in der Sitzung vom 21. Februar 2019 gefolgt. Das Kommunalunternehmen hat die Überwachungstätigkeit in Friedberg zum 01. April 2019 aufgenommen, so dass die 6-monatige Befristung zum 30. September 2019 enden wird.

Um die Frage einer nahtlosen Fortsetzung der Zusammenarbeit rechtzeitig zu klären, wurde das Thema im Bauausschuss am 23. Juli 2019 nochmals vorberaten. Der Ausschuss empfahl dabei, die befristete Beauftragung des Kommunalunternehmens bis 31. Dezember 2020 fortzusetzen. Der Umfang der Überwachungstätigkeit soll dabei wie bisher mindestens 20 Wochenstunden betragen. Darüber hinaus wurde im Ausschuss ausdrücklich empfohlen, den Überwachungsrahmen auf bis zu 40 Wochenstunden auszudehnen, falls die personellen Ressourcen des Kommunalunternehmens das zulassen, um der Beachtung der Verkehrsregeln insbesondere in der Ludwigstraße noch mehr Nachdruck zu verleihen.

In einem Gespräch mit dem Vorstand des Kommunalunternehmens wurde am 25. Juli 2019 die Möglichkeit einer Erhöhung der Überwachungszeiten erörtert. Das Unternehmen ist über das entgegengebrachte Vertrauen und die beabsichtigte Ausweitung des Auftrags erfreut und möchte die gewünschte Mehrleistung grundsätzlich auch zeitnah bestmöglich erfüllen. Allerdings ist eine sofortige bzw. kurzfristige Verdoppelung der Einsatzzeiten in Friedberg personell nicht darstellbar, weil im Kommunalunternehmen keine Personalreserve vorgehalten wird, um so die Stundensätze für die Kommunen niedrig zu halten. Daher muss zunächst zusätzliches Personal ausgeschrieben, gefunden und eingearbeitet werden. Darüber hinaus ist der Stellenplan des Unternehmens in der Verwaltungsratssitzung am 14. November 2019 anzupassen. Bei realistischer Betrachtungsweise ist daher frühestens zum 01. Januar 2020 eine Erhöhung der Überwachungsstunden auf 40 Stunden pro Woche zu erwarten. Die vorgeschlagene Beschlussfassung unter Ziffer 3 spiegelt einerseits den politischen Willen des Ausschusses wider und bietet andererseits auch der Verwaltung und dem Unternehmen den notwendigen Handlungsspielraum für eine praktikable Umsetzung.

Bei der ursprünglichen Beschlussfassung im Februar 2019 wurden zusätzliche Haushaltsmittel nicht angemeldet (und somit auch nicht beschlossen), weil damals davon ausgegangen wurde, dass bei einer 6-monatigen Beauftragung und 20 Stunden pro Monat mit zu erwartenden durchschnittlichen monatlichen Kosten von rund 5.000,-- € der Haushaltsansatz bei HhSt. 1122.6300 mit 100.000,-- €, die dem Grunde nach für die Überwachung des fließenden Verkehrs veranschlagt waren, aufgrund der Jahresrechnungen aus 2017 und 2016 ausreichend sein könnten. Bei einer fortgesetzten und längerfristigen Zusammenarbeit und einer Verdoppelung der Stundenzahl zeichnen sich aber Budgetüberschreitungen ab, die abhängig von der Kostenentwicklung im fließenden Verkehr überplanmäßige Bewilligungen durch den Ersten Bürgermeister oder ein Gremium nötig machen könnten. Aus Gründen der Wahrheit und Klarheit des Haushalts empfiehlt die Verwaltung daher, den Ansatz bei HhSt.1122.6300 für die Haushaltsjahre 2019 jeweils überplanmäßig wie folgt zu erhöhen:



- 2019: Erhöhung um 45.000,-- € (9 Monate x 5.000,-- / Monat - 20 Wochenstunden)
- 2020: Erhöhung um 120.000,-- € (12 Monate x 10.000,-- / Monat - 40 Wochenstunden)

Die Mehrausgaben im ruhenden Verkehr sind aufgrund der „Aufgabenfülle“ des Dienstleisters in der Ludwigstraße im Wesentlichen durch die zu erwartenden Mehreinnahmen in vergleichbarer Höhe (Verwarnggebühren) gedeckt.

Finanzielle Auswirkungen:

☒ ja ☐ nein

Gesamtkosten:	€	hierauf objektbezogene Einnahmen	€
		Rest-Eigenfinanzierung	€
Haushaltsmittel			
☐ Mittel vorhanden		☐ Verw.HH HHSt.:	€
		☐ Verm.HH HHSt.:	€
☒ keine Mittel vorhanden oder nur teilweise vorhanden		☒ überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich	
		in Höhe von:	€
		Deckungsmittel:	€